

// AKTUELLE INFORMATIONEN VOM 29.11.2016 //

Arbeitsentwurf des TMBJS zum inklusiven Schulgesetz liegt nun vor: Ihre Meinung ist gefragt!

Thüringen ist das einzige Bundesland in Deutschland, in dem Schulgesetz und Förderschulgesetz in zwei getrennten Gesetzen verankert sind. Das will die rot-rot-grüne Regierung ändern und ein inklusives Schulgesetz in Thüringen auf den Weg bringen. Nachdem vor der Sommerpause 2016 Eckpunkte dafür vorlagen, hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) nun einen Arbeitsentwurf mit den geplanten Schwerpunkten vorgelegt. Bis Sommer 2017 soll die Vorlage für die Diskussion im Thüringer Landtag stehen, damit die gesetzlichen Regelungen zum Schuljahr 2018/2019 greifen können. Das ist der Plan.

Am 16.11.2016 legte das TMBJS dem Beirat „Inklusive Bildung“, in dem die GEW Thüringen das Mandat für den DGB Hessen-Thüringen wahrnimmt, die Vorlagen des Ministeriums zum Schwerpunktbereich Inklusion für das neue Gesetz vor. Diese Arbeitsfassung kann bis 15.01.2017 diskutiert werden, die Mitglieder des Beirates Inklusion – so auch die GEW Thüringen – können dazu Stellung nehmen. Nach der Auswertung dieser Diskussion und der Stellungnahmen entsteht der Referentenentwurf, der dann von der Landesregierung beraten und verabschiedet wird.

Was möchte das TMBJS nun im Thüringer Schulgesetz beim Schwerpunkt Inklusion verankern?

Darüber können Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst ein Bild machen. Sie finden auf

www.gew-thueringen.de/inklusives-schulgesetz

sowohl die „Handreichung zum Arbeitsentwurf für ein inklusives Schulgesetz in Thüringen“ als auch die „Präsentation zur Ausgestaltung der Eckpunkte für ein inklusives Schulgesetz“, beides Dokumente, die der Beirat „Inklusive Bildung“ auf seine Sitzung am 16.11.2016 vorgestellt bekam.

Ihre Meinung?

Diskutieren Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, mit ihren Schulleitungen, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Bis zum 31.12.2016 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung zu den Vorschlägen für ein inklusives Schulgesetz in Thüringen auf dieser Internetseite zu äußern. Nutzen Sie dazu bitte die Kommentarfunktion und geben Sie uns eine Rückmeldung.

Marlis Bremisch
Referentin für Bildung

